

**Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadt Schortens;  
Stellungnahme des Bürgermeisters**

Der Rat der Stadt Schortens hat seinerzeit den Beschluss gefasst die Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen zum 01.01.2010 durchzuführen. Die hierzu vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland geprüfte erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde am 08.02.2018 vom Rat der Stadt Schortens beschlossen.

Der nunmehr vierte doppelte Jahresabschluss der Stadt Schortens für das Rechnungsjahr 2013 wurde abschließend mit Datum vom 27.06.2023 erstellt.

Die Ergebnisrechnung 2013 weist bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 28.717.625,70 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 29.062.114,67 € ein ordentliches Ergebnis von -344.488,97 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 49.885,56 €.

Das außerordentliche Ergebnis weist bei den außerordentlichen Erträgen von 212.750,01 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 229.190,06 € einen Betrag in Höhe von -16.440,05 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich eine Verschlechterung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 16.440,05 €.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 344.488,97 € sowie der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 16.440,05 € sind mit einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von 360.929,02 € in der Bilanz auf das nächste Haushaltsjahr vorzutragen.

Mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 360.929,02 € ergibt sich gegenüber der Haushaltsplanung insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von 66.325,61 €.

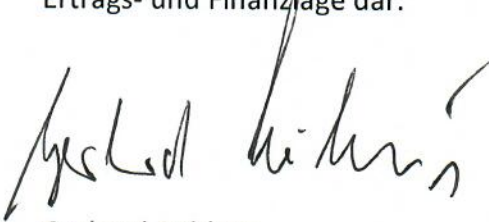
Die detaillierten Erläuterungen der Stadt Schortens zum Jahresabschluss 2013 ergeben sich aus den ausführlichen Bestandteilen des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG. Insbesondere der als Anlage beigefügte Rechenschaftsbericht gibt einen Überblick über die finanzwirtschaftliche Lage und den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2013.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss der Stadt Schortens zum 31.12.2013 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG vor. Der Prüfungsbericht vom 20.02.2024 enthält Feststellungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Schortens und schließt mit dem nachstehenden Bestätigungsvermerk ab:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen unter Berücksichtigung der Rechtslage entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“



Gerhard Böhling  
Bürgermeister

